

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ortschaftsrat Thalheim



10.03.2022

Beschlussantrag Nr. : 038-2022

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Ortschaftsrat Daniel Roi
Verantwortlich für die Umsetzung: Ortsbürgermeister
Budget/Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Thalheim	30.03.2022			

Beschlussgegenstand:

Investitionen in die Zukunftssicherung Thalheim

Antragsinhalt:

1. Der Ortschaftsrat beschließt, unverzüglich eine Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit der Stiftung "Zukunftssicherung Standort Thalheim" einzuberufen. Diese Arbeitsgruppe soll sehr zeitnah zukunftsweisende Projekte entwickeln, um zielgerichtet an hiesige bestehende und sich ansiedelnde Unternehmen bzw. Sponsoren heranzutreten. Ziel muss sein, Mittel in Form von Zustiftungen für konkrete Projekte zu generieren, damit die bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen hinterlegten Mittel möglichst in Thalheim eingesetzt werden müssen und somit in die Zukunft unserer Ortschaft fließen.
2. Parallel soll die Arbeitsgruppe konkrete infrastrukturelle Maßnahmen priorisieren, um bis Juni einen konkreten Beschluss zu fassen. Ziel dieses Beschlusses soll sein, mit konkreten Vorhaben untersetzt, zu fordern, die überbleibenden Mittel von den einst 1,8 Millionen Euro für Investitionen in Thalheim auszugeben, damit dem ursprünglichen Gedanken der Thalheimer, die diese Stiftung vor der Städtefusion eingerichtet haben, Rechnung getragen wird.

Begründung:

Die ehemalige Gemeinde Thalheim erwirtschaftete vor der Stadtfusion zu Bitterfeld-Wolfen erhebliche Steuereinnahmen. Um einen kleinen Teil der Einnahmen langfristig für die Zukunft des Ortes zu sichern, wurde eine Stiftung "Zukunftssicherung Standort Thalheim" gegründet. Im Jahr 2007 wurden die Ziele öffentlichkeitswirksam verkündet. Neben dem Grundstock stehen rund 1,8 Millionen seitdem seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen bereit, um jede Zustiftung aufzustocken. Dieser Topf ist bisher kaum ausgeschöpft worden, sodass der Ortschaftsrat einen Versuch unternehmen muss, um möglichst noch Geld in

unseren Ort zu lenken. Dies war ausdrücklich Ziel vor 15 Jahren. Dazu muss zum einen versucht werden, für konkrete Projekte Geld zu akquirieren und zum anderen vorbereitet werden, was mit dem nicht zugestifteten Geld nach Juni 2022 passieren soll.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertengerechtigkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Unterkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **038-2022**

Anlagen:

keine